



Datenschutzordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Vorschriften dieser Datenschutzordnung regeln den Umgang mit personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Zwecke des Vereins anfallen. Hierzu zählen neben den Daten für die Mitgliederverwaltung auch die Daten von Personen, die nicht dem Verein angehören, jedoch mit diesem in einem vertraglichen oder sonstigen Verhältnis stehen (z.B. Unterstellung von Gegenständen oder Geräten im Winterlager des SWR, Teilnahme an einem Jugendlager bzw. einer Jugendfreizeit des SWR, Teilnehmer an Regatten des SWR usw.).
- (2) Diese Datenschutzordnung setzt die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils gültigen Fassung, bei Erlass dieser Datenschutzordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2017 (BGBl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 44, S. 2097 ff.) für Belange des Datenschutzes innerhalb des SWR um.
Vorschriften, die der DSGVO und dem BDSG entgegenstehen, sind automatisch unwirksam.

§ 2 Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist der 1. Vorsitzende, in seinem Vertretungsfall, der 2. Vorsitzende.

§ 3 Umfang der Daten

- (1) Im Rahmen der Vereinsverwaltung fallen folgende personenbezogene Daten an:
 - Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum und Geburtsort
 - Anschrift
 - Bankverbindungund mit Zustimmung
 - Telefonnummer
 - Emailadresse
 - Familienstand
 - Angaben zu Booten und Bootsführerscheinen und sonstigen Lizenzen (soweit vorhanden)
 - sonstige Daten zum Zwecke der Vereinsführung (z.B. Übungsleiterlizenzen)

Weitere Daten dürfen nur nach Änderung der Datenschutzordnung oder mit Zustimmung des Betroffenen gespeichert werden.



SEGELCLUB
WASSENBERG – ROERMOND 1967 e. V.
Mitglied im DSV



Stand: 23.07.2019

- (2) Daten für andere Zwecke der Vereinsverwaltung sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

§ 4 Grundsätze für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- (1) Daten dürfen ausschließlich zum Zwecke der Vereinsverwaltung erhoben und gespeichert werden, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Daten dürfen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung in einer automatisierten Datei gespeichert werden.
- (3) Die Daten sind gem. den Bestimmungen der Art. 5 und 24 DSGVO zu sichern. Der Verantwortliche erlässt hierzu ergänzende Bestimmungen.
- (4) Daten dürfen nur für die Dauer ihrer Zweckbestimmung gespeichert werden. Nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung (z.B. Tod oder Austritt) sind sie zu löschen, sofern sie nicht für andere Zwecke benötigt werden. Andere Zwecke sind insbesondere dann gegeben, wenn der Betroffene seinen vertraglichen Pflichten (z.B. Beitragszahlung) noch nicht in vollem Umfang nachgekommen ist oder die Daten z.B. aus steuerlichen Zwecken aufbewahrt werden müssen.
- (5) Daten von ehemaligen Mitgliedern dürfen zu Zwecken der Vereinshistorie im notwendigen Umfang (Name, Vorname, Anschrift, Emailadresse und Telefonnummer sowie Dauer der Vereinsmitgliedschaft und Dauer der Wahrnehmung von Ämtern im Verein) in einer Datei gespeichert werden, sofern das Mitglied nicht widerspricht.
- (6) Sofern möglich, sind Daten, die nicht mehr zum Zwecke der Vereinsverwaltung benötigt werden einzuschränken. Sie sind hierzu in einer gesonderten Datei zu speichern. Ohne Einwilligung des Betroffenen dürfen sie nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern hierzu keine gesetzliche Pflicht (z.B. Weitergabe an die Steuerbehörden) besteht.

§ 5 Nutzung der Daten

- (1) Daten dürfen ohne Zustimmung des Betroffenen nicht an Personen oder Institutionen außerhalb des Vereins (insbesondere für Werbezwecke) weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Dies gilt nicht, sofern der Verein hierzu verpflichtet ist (z.B. Weitergabe an Dachverbände oder Steuerbehörden). Die Weitergabe der Daten innerhalb des Vereins darf nur nach Maßgabe dieser Datenschutzordnung erfolgen.
- (2) Die nachfolgend aufgeführten Funktionsträger dürfen die näher bezeichneten Daten der Mitgliederverwaltung im Rahmen ihrer Funktionsausübung nutzen:

Seite 2 von 7

Segelclub Wassenberg - Roermond 1967 e.V.

Homepage:
segelclubwassenbergroermond.jimdo.com



Manfred Peggen (1.Vorsitzender)

Adresse: Schlußweg 7, 41849 Wassenberg
Festnetz: +49 (2432) 4203 - Mobil: +49 1622472727
E-Mail: Vorstandswr@gmail.com



SEGELCLUB
WASSENBERG – ROERMOND 1967 e. V.
Mitglied im DSV



Stand: 23.07.2019

a) 1. Vorsitzender und 2. Vorsitzender

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Eintrittsdatum
- Anschrift
- Emailadresse
- Familienstand
- Telefonnummer
- Angaben zu Booten und Bootsführerscheinen, Funkzeugnissen und Pyroschein sportliche Qualifizierungen z. B. Übungsleiterlizenzen (soweit vorhanden)
- Bankverbindung

aller Mitglieder sowie Personen, die in einem sonstigen, insbesondere vertraglichen Verhältnis, zum SWR stehen.

b) Schriftführer

- Name
- Vorname
- Anschrift
- Emailadresse
- Telefonnummer

aller Mitglieder sowie Personen, die in einem sonstigen, insbesondere vertraglichen Verhältnis, zum SWR stehen.

c) Kassierer

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Emailadresse
- Telefonnummer
- Familienstand
- Bankverbindung

aller Mitglieder sowie Personen, die in einem sonstigen, insbesondere vertraglichen Verhältnis, zum SWR stehen.



SEGELCLUB
WASSENBERG – ROERMOND 1967 e. V.
Mitglied im DSV



Stand: 23.07.2019

d) Jugendwart und stellv. Jugendwart

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Emailadresse, ggf. des Erziehungsberechtigten
- Telefonnummer
- Angaben zu Booten und Bootsführerscheinen, Funkzeugnissen und Pyroschein sowie sonstiger Lizenzen

aller Mitglieder der Jugendabteilung sowie Personen, die in einem sonstigen, insbesondere vertraglichen Verhältnis, zur Jugendabteilung des SWR stehen.

e) Sozialwart

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Emailadresse
- Telefonnummer

von Mitgliedern sowie Personen, die in einem sonstigen, insbesondere vertraglichen Verhältnis zum SWR stehen, soweit sie zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Abwicklung von Versicherungsschäden, erforderlich sind.

f) Regattawart

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Emailadresse
- Telefonnummer
- Angaben zu Booten und Bootsführerscheinen von vereinsinternen und externen Regattateilnehmern.

g) Datenschutzbeauftragter

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Eintrittsdatum
- Anschrift



SEGELCLUB WASSENBERG – ROERMOND 1967 e. V.

Mitglied im DSV



Stand: 23.07.2019

- Emailadresse
- Telefonnummer
- Familienstand
- Angaben zu Booten und Bootsführerscheinen, Funkzeugnissen und Pyroschein sportliche Qualifizierungen z. B. Übungsleiterlizenzen
- Bankverbindung

aller Mitglieder sowie Personen, die in einem sonstigen, insbesondere vertraglichen Verhältnis zum SWR stehen im Rahmen seiner Aufgaben.

- (3) Daten, die für andere Zwecke der Vereinsverwaltung anfallen, dürfen nur von den für diesen Zweck bestimmten Personen bzw. vom Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben genutzt werden. Die Betroffenen sind hiervon in geeigneter Weise (z.B. Anschreiben, Aushang am Tampenhaus, Veröffentlichung auf der Homepage) zu unterrichten.
- (4) Den unter Abs. 2 und 3 genannten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

§ 6 Übermittlung von Daten

Daten können für Vereinszwecke an andere Stellen übermittelt werden (z.B. im Rahmen der Verpflichtung zur Übermittlung an Dachverbände oder Steuerbehörden). Sie sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

§ 7 Veröffentlichung von Daten

- (1) Daten können für Vereinszwecke veröffentlicht werden (z.B. Regattaergebnisse im Internet, sozialen Netzwerken und an die Presse). Sie sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
- (2) Für die Veröffentlichung von Fotos ist das Kunst- und Urhebergesetz in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Hierzu bedarf es der Einwilligung des Betroffenen, die jederzeit widerrufen werden kann.

§ 8 Rechte des Betroffenen

- (1) Die Rechte des Betroffenen ergeben sich aus Art. 12 ff. DSGVO.
- (2) Werden erstmals personenbezogene Daten für die in dieser Datenschutzordnung genannten Zwecke gespeichert, ist der Betroffene von der Speicherung und der Art der Daten zu



SEGELCLUB
WASSENBERG – ROERMOND 1967 e. V.
Mitglied im DSV



Stand: 23.07.2019

unterrichten. Diese Pflicht gilt mit Hinweis im Aufnahmeformular oder die Datenschutzordnung des SWR als erfüllt.

- (3) Die Auskunftsrechte des Betroffenen richten sich nach Art. 15 DSGVO. Das Auskunftersuchen ist schriftlich an den Verantwortlichen bzw. den Datenschutzbeauftragten zu richten.
Die erstmalige Auskunft nach den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG ist kostenfrei. Bei Missbrauch dieses Rechts können Kosten erhoben werden.
- (4) Der Betroffene hat jederzeit das Recht, sich mit Fragen und Anträgen an den Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten zu wenden.
- (5) Der Betroffene hat jederzeit das Recht, die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung von Daten zu widerrufen. Das Recht zur Speicherung und Verwendung der Daten aus anderen Gründen (z.B. Art. 6 Abs. 1 b) oder c) DSGVO) bleibt hiervon unberührt.
- (6) Der Betroffene hat das Recht, sich jederzeit beim Verantwortlichen oder Datenschutzbeauftragten des SWR, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen oder den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu beschweren.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

- (1) Gemäß DSGVO und dem BDSG wird für den SWR ein Datenschutzbeauftragter bestimmt. Seine Aufgaben ergeben sich v.a. aus Art. 39 DSGVO.
Hierbei hat er insbesondere den Verantwortlichen und Vorstand des SWR über die Ausführung der Bestimmungen der DSGVO und des BDSG sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz zu beraten und steht den Mitgliedern und anderen Betroffenen für Fragen, Anregungen, Anträgen und Beschwerden zur Verfügung.
Er ist Auskunfts- und Ansprechperson für die Aufsichtsbehörden des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in Fragen des Datenschutzes innerhalb des SWR.
Darüber hinaus hat er
 1. die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen und die Anwender über geeignete Maßnahmen zum Datenschutz zu beraten und
 2. die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften der DSGVO und des BDSG sowie anderen Vorschriften über den Datenschutz vertraut zu machen.



SEGELCLUB
WASSENBERG – ROERMOND 1967 e. V.
Mitglied im DSV



Stand: 23.07.2019

- (2) Aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses wird der Datenschutzbeauftragte von einer Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt und vom Verantwortlichen bestimmt.
- (3) Zum Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Er sollte nicht zum im § 5 Abs. 2 Buchstaben a) bis e) dieser Datenschutzordnung genannten Personenkreis gehören. Er darf diesem Personenkreis nicht angehören, sofern ein Interessenkonflikt besteht.
- (4) Der Beauftragte für den Datenschutz ist dem Verantwortlichen unmittelbar unterstellt. Er ist bei Anwendung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei.
- (5) Der Beauftragte für den Datenschutz ist zur Verschwiegenheit über die Identität des Betroffenen sowie über Umstände, die Rückschlüsse auf den Betroffenen zulassen, verpflichtet, soweit er nicht davon durch den Betroffenen befreit wird.
- (6) Alle Vereinsmitglieder, insbesondere der Vorstand und die in § 5 Abs. 2 Buchstaben a) bis e) dieser Datenschutzordnung genannten Personen haben den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

§ 10 Maßnahmen bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist der Datenschutzbeauftragte unverzüglich zu unterrichten. Er berät den Verantwortlichen und Vorstand über die zu veranlassenden Maßnahmen.

§ 11 Änderung der Datenschutzordnung

- (1) Diese Datenschutzordnung wird durch den Vorstand des SWR beschlossen.
- (2) Änderungen können nur durch schriftlichen Antrag mindestens eines Vorstandsmitglieds oder Mitglied des Vereins vom Vorstand des SWR mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Der Änderungsantrag ist dem Vorstand mindestens vier Wochen vor der Vorstandssitzung schriftlich zuzuleiten und zu begründen. Der Änderungsantrag ist mit der Einladung zur Vorstandssitzung bekanntzugeben.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde auf der Vorstandssitzung vom 22.04.2018 und tritt am 25.05.2018 in Kraft.

Alle bisherigen Datenschutzordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

